

## Rahmentarifvertrag

### Kurzbeschreibung

Im § 5 „Allgemeine Pflichten“ wird in Absatz 4 formuliert, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Beschäftigten die Teilnahme an gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Zudem wird eine Verpflichtung der Beschäftigten formuliert, sich weiter- und fortzubilden und die vom Arbeitgeber angebotenen Möglichkeiten hierzu aktiv zu nutzen und für den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme Sorge zu tragen.